

als Superintendent gestorben ist. Schon am 24. November 1524 schreibt Luther an Spalatin über Tilemann: „Die Leisniger werden Tilemann endlich durch Hunger forttreiben⁷⁾. Der tüchtige Mann klagt heftig, warum der Fürst dort zögert.“ (Der Rat enthielt dem gemeinen Rasten die Einkünfte vor; der Kurfürst zögerte noch immer mit Bestätigung der Rastenordnung.) „Infolge dieser Beispiele, meinen wir,“ so fährt Luther fort, „werden die tüchtigen Männer, die hernach so verlassen werden, die Gemeinde aufgeben. Werden sie wieder in die Klöster getrieben werden? Dies so schlechte Beispiel, das als das erste das beste sein sollte, quält mich sehr.“ Nach diesem ward Heinrich Kind, vorher papistischer Pfarrer und eine Ordensperson zu Klosterbuch, da der Abt des Klosters Buch 1526 gestorben war, evangelischer Pfarrer zu Leisnig, seit 1527 auch verheiratet mit Laneta von Golis, früher Nonne in Kloster Nimbschen⁸⁾. Neben ihm stand hernach als zweiter Geistlicher Dominicus Beyer (1528—1530). Bei der Visitation 1529 aber wurde der Pfarrer Heinrich Kind altershalber und sonst zum Predigtamt und Seelsorge „unvermöglich und ungeschickt“ befunden und bat selbst um Enthebung von seinem Pfarramt, die ihm mit einem Ruhegehalt gewährt ward. Dagegen wurde von den Visitatoren der Mitvisitator M. Wolfgang Fuesß, bisher Pfarrer in Colditz, als Pfarrer eingesetzt und ihm das „Supattendentenamt“ (d. i. Amt des Superintendenten) aller umliegenden Städte und Dörfer aufgelegt und befohlen. Derselbe führte bis 1539, wo er nach Chemnitz ging, auch noch die Aufsicht über den Colditzer Sprengel⁹⁾.

Über die Ursache, warum man gerade die Superintendentur nach Leisnig legte, heißt es in den Visitationsprotokollen: Dieweil die Pfarr Leisnig die Zugänge und Einkommen an gewissen jahreshaftigen Zinsen — gewiß und ohne grobe Bauernnahrung — hat, ist das für gut und füglich angesehen, des Orts den Supattendenten zu verordnen, denn anderswo, da er mit Ackerbau und anderer Haushaltung solchem Amte genugsam für zu sein verhindert. Man trug also in jener Zeit, da die meisten Geistlichen ihr Brot auf den zugewiesenen Äckern selbst sich bauen mußten, möglichst Fürsorge, daß der Inhaber des wichtigen neugeschaffenen Aufsichtsamts nicht durch äußere Verhältnisse von den eigentlichen Amtsaufgaben abgezogen werden möchte. Denn diese wurden von

den Vätern der Reformation überaus hoch und ideal aufgefaßt. Freilich ein Bischofsamt im römischen Sinne sollte das Amt des Superintendenten nicht sein. Die Bischöfe im römischen Sinn als Kirchenregierer sind die Landesherren geworden. Das eigentliche evangelische Bischofsamt aber ist nach reformatorischer Lehre das evangelische Pfarramt. In jeder Parochie ist der Pfarrer an die Stelle des Bischofs getreten, sofern er der Seelen warden und sie weiden soll im Auftrag und in der Nachfolge des großen Bischofs und Erzhirten der Seelen, Jesu Christi. Den Superintendenten aber ward die ganze Sache der Prediger und Schulen befohlen zum Aufsehen über die Lehre und Einigkeit. Sie sollten darauf sehen, daß die Prediger Gottes Wort recht führen und mit einem göttlichen Leben zieren möchten. Dabei aber sollte ihnen am Herzen liegen, nicht sowohl ihre Macht und Gewalt zu zeigen, als vielmehr mit ihren Gaben nur noch mehr als die anderen, Arbeit und Sorge um die Gemeinden zu tragen¹⁰⁾.

In Leisnig wurden nun außer der Stadt mit damals zwei Geistlichen nur sieben Pfarreien und Geistliche in der Nachbarschaft von Leisnig dem Ephoral Sprengel zugewiesen, zusammen elf Kirchen und eine Kapelle (die Gottesackerkirche St. Nicolai in Leisnig ist erst 1540 erbaut, die Schloßkapelle St. Martin erst 1552 nach dem Tode des Altaristen Sebast. Buxbaum für den katholischen Gottesdienst geschlossen worden): Altleisnig mit Filiale Tragnitz, Wendishain mit Rauhain, Hohe Weitzschen (aus dem Erzpriesterstuhl Döbeln entnommen), Altenhof mit Klosterbuch, Gersdorf mit Seifersdorf, Bockelwitz mit Börtewitz, Sitten.

Unter allem sonstigen Wandel der Zeiten ist dieser Bestand der Ephorie auch bis zum Jahre 1842 unverändert geblieben. In diesem Jahre wurden ihr einige Parochien der Ephorie Oschatz und der aufgehobenen Ephorien Döbeln und Colditz, bez. auch von Rochlitz, 1848 auch noch zwei Parochien der Ephorie Rossen zugewiesen¹¹⁾. So umfaßte nun die Ephorie 23 Parochien mit 30 Kirchen und 25 Geistlichen (zwei Städte und 157 Dörfer) nämlich: 1. Leisnig, 2. Ablaß, 3. Altenhof, 4. Altleisnig, 5. Altmügeln, 6. Bockelwitz mit Börtewitz, 7. Collmen, 8. Dürrweitzschen, 9. Gersdorf b. L. mit Seifersdorf (1859 mit Schönerstadt vereinigt, wie schon vor der Reformation), 10. Großweitzschen, 11. Kiebitz, 12. Leipnig, 13. Mockritz,